

die Rechnungen und Bilanzen der Kommende. Das abschließende Kapitel behandelt die besondere Stellung der Kommende innerhalb des Ordens, ihre direkte Unterstellung unter den Deutschmeister, die sich bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhundert abzeichnete, ihre Funktion als Tagungsort für Kapitelsversammlungen, ihre Rolle als repräsentatives Quartier bei wichtigen Anlässen der Reichspolitik. Die Komture in Frankfurt, seit 1607 durch weltliche Verwalter vertreten, zählten gewöhnlich zu den Vertrauten der Deutschmeister, der Konvent in Frankfurt zu den größten im Reich. Die umfangreichen Anhänge (S. 492–674) bieten prosopographische und ökonomische Daten, Listen der Amtsträger, Schemata zur Gottesdienstordnung, Inhaltsangaben zu den Verträgen mit der Stadt Frankfurt, einen Überblick über die Asylfälle, für die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg Zahlen zu Einnahmen und Ausgaben, zu Erlösen für Getreide, Holz und Wein. 23 vielfach farbigen Abbildungen steht S. 325 nur eine Karte zum Kommandebesitz gegenüber, was für mit der regionalen Topographie nicht vertraute Benutzer misslich ist. Die ungedruckte Habilitationsschrift von Felicitas Schmieder über Frankfurts Kirchengeschichte im Mittelalter konnte der Autor benutzen. Für die Rolle der Frankfurter Messen im Wirtschaftsleben des Deutschen Ordens die einschlägigen Quellen zu durchforsten, käme der sprichwörtlichen Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen gleich und wurde deshalb zu Recht unterlassen. Weitere Forschungen zur Deutschordensverwaltung in Mergentheim versprechen Aufschlüsse, warum nicht nur der Verwalterposten der Frankfurter Kommende im 18. Jahrhundert in einer Familie gewissermaßen erblich war, trotz wiederholter Vorwürfe und Untersuchungen, dass die Wirtschaftsführung nicht korrekt erfolgte. Die Dissertation regt mithin zu weiteren Studien an. Kleine terminologische Unebenheiten fallen demgegenüber kaum ins Gewicht: S. 360 *siligis* statt *siligo*, *siliginis* Korn. S. 296 u.ö. »Verpachtung« statt »Leihe« im Rahmen der Grundherrschaft, was wohl erklärt, warum Hauptrecht und Handlohn nicht ausführlich thematisiert werden. S. 30f. der Prior, eine für den Deutschorden ungewöhnliche Bezeichnung, die aber bei den Johannitern üblich war für den Vorsteher der Priester im Konvent, wenn der Komtur Ritterbruder war. Insgesamt ist ein Grundlagenwerk zur Regional- und Ordensgeschichte entstanden, das für zahlreiche Fragestellungen aus den Bereichen Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kirche vom 13. bis 18. Jahrhundert interessante und zuverlässige Aufschlüsse bietet.

Karl Borchardt

FRIEDERIKE WARNATSCH-GLEICH: Herrschaft und Frömmigkeit. Zisterzienserinnen im Hochmittelalter (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser, Bd. 21) Berlin: Lukas-Verlag 2005. 268 S., 17 s/w Abb. Kart. € 25,-.

Die große Anziehungskraft des Zisterzienserordens führte bereits im 12. Jahrhundert in Mitteleuropa zur Entstehung von Frauenkonventen, die nach den Zisterziensergewohnheiten lebten. Im deutschsprachigen Raum waren es bis 1200 rund 25 Niederlassungen. Im 13. Jahrhundert erhöhte sich die Zahl weiblicher Konvente auf fast 250. Ihre rasche Ausbreitung wird gemeinhin mit dem Phänomen der sog. »religiösen Frauenbewegung« in Zusammenhang gebracht. Aus der Spannung zwischen mystischer Frömmigkeit der Frauen und dem Herrschaftsanspruch der Klöster und ihrer Stifter entstand eine beeindruckende Vielfalt von Gründungen in Bezug auf Geschichte, politische und wirtschaftliche Bedeutung, vor allem aber hinsichtlich Architektur, Bautypen und Ausstattung. Diese Vielfalt hochmittelalterlicher Zisterzienserinnenklöster, die sich nicht in ein Idealschema pressen lassen, aufzuzeigen und in Ansätzen zu erklären, ist das Ziel der 2004 an der TU Berlin eingereichten Dissertation.

Nach einem kurzen Überblick über die Forschungslage wird die frühe Geschichte der Zisterzienserinnen dargestellt, wobei vor allem den Motiven der Stifter und der Frage der Ordenszugehörigkeit nachgegangen wird. Dabei stellt Warnatsch-Gleich zurecht die Frage, ob die Inkorporation in den Zisterzienserorden, die von der Forschung der letzten Jahrzehnte immer wieder thematisiert wurde, wirklich ein dringendes Anliegen der Nonnen und Stifter war, da sie den weitgehenden Verlust der Selbstbestimmung bedeutete und päpstliche Privilegien auch ohne Inkorporation erlangt werden konnten. Für die Architektur und den Bautyp einer Zisterzienserinnenkirche – so ein Ergebnis der Arbeit – hatte die Inkorporation keine Bedeutung. Die Gestaltung der Kirchenbauten ist vielmehr in enger Abhängigkeit vom Stifterwillen zu sehen. Die für die Gründung nötige geringere Stiftungsausstattung war beim niederen Adel sicher ein Beweggrund, eher ein Frau-

enkloster zu gründen. Ein Motiv reicher Landesherren sieht die Autorin darin, dass sie bei Stiftungen von Zisterzienserinnenklöstern »offenbar in gewisser Weise die große Tradition der mächtigen vom Hochadel gestifteten Kanonissenstifte mit der inzwischen aktuellen reformmonastischen Richtung« (S. 51) kombinieren konnten und sich entsprechend repräsentative Grablagen schufen. Als Beispiel führt sie das 1202 von Herzog Heinrich I. von Schlesien gegründete Trebnitz auf, den ältesten erhaltenen Kirchenbau Schlesiens in Backstein-Mischtechnik. Dieser Technik als »Ausdruck herrschaftlicher Repräsentation« ist ein Exkurs (S. 120–164) gewidmet, der ebenso umfangreich ist wie das zweite zentrale Kapitel der Arbeit zur Architektur der frühen Zisterzienserinnenkirchen (S. 80–120).

Hier wendet sich Warnatsch-Gleich vor allem gegen die gängige Forschungsmeinung, in der kleinen einschiffigen Saalkirche den Idealtyp der zisterziensischen Nonnenkirche zu sehen. Für das 12. Jahrhundert und das erste Viertel des 13. Jahrhunderts kann die basilikale Bauform als vorherrschend nachgewiesen werden. Zwischen 1225 und 1250 halten sich stärker durchgliederte und einschiffige Kirchenräume etwa die Waage. Die große Beliebtheit der einschiffigen Saalkirche fällt in die Phase, in der die Klostergründungen weitaus am zahlreichsten waren. Da ab der Mitte des 13. Jahrhunderts auch viele Kirchen der Bettelorden nach ähnlichem Muster errichtet wurden, hält Warnatsch-Gleich es für sinnvoller, statt nach der »typischen Zisterzienserinnenkirche« nach »einem locker eingrenzbaaren Typus der reformerischen Nonnenkirche des mittleren und späten 13. Jahrhunderts« (S. 117) zu fragen. Warnatsch-Gleich schließt sich den Ergebnissen der noch unveröffentlichten Dissertation von Claudia Mohn an: »Es gibt keinen verbindlichen Typ einer Zisterzienserinnenkirche. Ihre Grund- und Aufrissgestaltung variierte je nach zeitlicher Entstehung, Umfang und Anspruch der Ausstattung, regionalen Einflüssen und den Funktionen, die sie oftmals neben ihrer Bestimmung als Klosterkirche zu erfüllen hatte.« (S. 84) Eine solche Bestimmung konnte die repräsentative Grablage einer Adelsfamilie ebenso sein wie die Nutzung der Nonnenkirche als Pfarrkirche, was eine unterschiedliche Raumaufteilung nach sich zog.

Der Bautyp der Zisterzienserinnenkirche und ihre künstlerische Ausstattung ist damit in enger Abhängigkeit von liturgischen Notwendigkeiten zu sehen, denen im nächsten Kapitel (S. 165–188) nachgegangen wird, bevor im letzten Abschnitt der Arbeit der Einfluss der zisterziensischen Mystik auf die klösterliche Kunst vor allem bei den Zisterzienserinnen (S. 189–232) untersucht wird. Die angeführten Beispiele aus der Nonnenmystik und die künstlerischen Bildwerke aus Zisterzienserinnenklöstern können sowohl als Zeichen mystischer Spiritualität und Frömmigkeit eines Konvents als auch als Ausdruck herrschaftlicher Repräsentation von Stiftern gedeutet werden. Wo ein Kloster zwischen Frömmigkeit und Herrschaft zu positionieren ist, kann daher – so das Fazit der Arbeit – nur für jede einzelne Frauenzisterze unter Einbeziehung aller zur Verfügung stehenden Informationen geklärt werden. Da diese Frage in erster Linie von der Förderung durch einen oder mehrere Stifter abhängt, die oft sogar mehrere Frauenzisterzen unterschiedlicher Bauart gründeten, erweist sich ein Anhang zu den Stiftungen von Zisterzienserinnenklöstern einzelner Adelsfamilien (S. 238–243) als sehr nützlich. Umso mehr ist zu bedauern, dass die bis in den slawischen Raum ausgreifende Arbeit nicht durch ein Register erschlossen wird und auch eine Karte fehlt. Die kunsthistorischen Ausführungen dagegen werden durch 17 Schwarz-Weiß-Abbildungen veranschaulicht.

*Maria Magdalena Rückert*

BARBARA STEINKE: Paradiesgarten oder Gefängnis. Das Nürnberger Katharinenkloster zwischen Klosterreform und Reformation (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe, Bd. 30). Tübingen: Mohr Siebeck 2006. 427 S. Geb. € 89,-.

Als Paradiesgarten sahen die observanten Nonnen wie auch viele Nürnberger Bürger und Bürgerinnen das Katharinenkloster in der Zeit zwischen der Reform von 1428 und der Reformation an. Als Gefängnis kritisierten die Vertreter der Nürnberger Stadtreformation von 1525 die Klausur im Zuge ihrer Klosterkritik. Barbara Steinke stellt in ihrer Erlanger Dissertation (Professor Dr. Berndt Hamm) beide Sichtweisen gegenüber.

Im ersten Kapitel klärt Steinke die institutionellen Grundlagen. Die Klosterreform wurde 1428 vom Nürnberger Rat durchgesetzt und von den Dominikanerobservanten des Nürnberger Klosters vollzogen, die die Nonnen dann als Beichtväter und Prediger seelsorgerisch betreuten. Der